

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 17

Artikel: Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 17

Basel, 25. April

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **H. Wille**, Meilen.

Inhalt: Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität. — Das japanische Heer. — Das Werk des Wiener Kriegsarchivs und Napoleons Stärke bei Leipzig. (Schluß.) — Ausland: Frankreich: Klagen über zu viel Beurlaubungen. — Spanien: Neue Formation. — Verschiedenes: Abschaffung der berittenen Infanterie in England.

Dieser Nummer liegt bei:

**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1914 Nr. 4.**

Turnen, Disziplin und Vorgesetzten-Autorität. (Eingesandt.)

Wie vor Jahren schon einmal ist auch heuer ein „Einführungskurs in die Turnvorschriften für Vorunterricht und Rekrutenschulen“ abgehalten worden.

Zur Teilnahme an diesem Kurs als *Schüler* wurden 1. eine durch den gewährten Kredit bestimmte Anzahl Offiziere und Unteroffiziere, die sich beim freiwilligen turnerischen und bewaffneten Vorunterricht beteiligen, *eingeladen*, und 2. eine Anzahl jüngerer Instruktionsoffiziere oder Instruktionaspiranten der Infanterie *kommandiert*.

Der Kurs stand, unter der Leitung der eidgenössischen Turnkommission, die unter dem Präsidium eines eidgenössischen Obersten aus Turnlehrern an den Mittelschulen zusammengesetzt ist; die Frage, ob diese Herren der Armee angehören oder angehört haben und welche militärische Charge sie darin bekleiden oder bekleidet haben, spielt bei der Wahl in die Kommission und somit auch bei ihrer Verwendung als Lehrer der in den Kurs kommandierten Instruktionsoffiziere und teilnehmenden anderen Offiziere keine Rolle.

Für die Uebungen war Turnerkleidung und Turnerschuhe vorgeschrieben, welche sich die kommandierten Instruktionsoffiziere für die sechs Tage dieses Kurses extra anschaffen mußten, da sie nachher wie vorher für dieses Kostüm keinerlei Verwendung haben.

Einführungskurse in neue Reglemente sind sicherlich etwas sehr gutes und es wäre zu wünschen, daß solche immer stattfinden und daß namentlich die angehenden Instruktooren zuerst von sachkundiger Seite in den Geist eines neuen Reglementes eingeführt werden, bevor ihnen gestattet wird, andere darin zu unterrichten. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind diese Einführungskurse in die neue Turnanleitung sehr zu begrüßen. Aber solche Einführungskurse in neue Reglemente finden sehr selten statt und da möchte man fragen, warum Einführungskurse gerade in dieses Reglement, das sich mit den aller-

elementarsten Dingen beschäftigt, für notwendig angesehen wurden.

Die Frage darf ganz besonders deswegen aufgeworfen werden, weil unvermeidlich mit der Kommandierung von Instruktionsoffizieren als Schüler in diese Kurse Inkonvenienzen verknüpft sind, deren Bedeutung und Folgen nicht gering angeschlagen werden dürfen.

Was mir sehr bedenklich scheint, ist folgendes:

1. In diesen Kursen müssen sich Offiziere im Turnerkostüm vor Unteroffizieren produzieren. Wir können weder verlangen noch erwarten, daß dieselben *alle* bessere Turner seien, als die Unteroffiziere. Es wird also vorkommen, daß ein Offizier sich ungeschickt anstellt und so zum leisen Gespött der Unteroffiziere wird, trotzdem er sonst ein ganz tüchtiger Vorgesetzter ist. Selbst wenn die Unteroffiziere soviel Takt haben, daß sie nicht öffentlich ihn belächeln, und das nehme ich ohne weiteres an, so fühlen sie sich ihm doch überlegen und das schadet seiner persönlichen Autorität und dem Ansehen des Offizierskorps, soweit es wenigstens die Subalternen anbetrifft, überhaupt.

Das Schlimmste aber ist wohl, daß weder die Arrangeure dieser Kurse, noch leider die Offiziere selbst das Bewußtsein dafür haben, in welcher schiefer Stellung sich die Offiziere befinden und daß ihnen der Gedanke, das Ansehen der Offiziersstellung könne bei solchen Produktionen kostümierter Offiziere schwere Einbuße erleiden, gar kein Unbehagen verursacht.

Und dabei wäre eine solche Mißachtung des Offiziersbegriffs auf die denkbar einfachste Weise der Welt zu vermeiden. Die Offiziere werden ja wohl auch im Vorunterricht selten selbst vorturnen müssen, könnten also auch hier einfach als Zuschauer sich die Uebungen von den Unteroffizieren vorturnen lassen. Oder aber, wenn man praktisches Turnen so sehr als durchaus unerlässlich erachtet, trenne man Offiziere und Unteroffiziere in gesonderte Klassen!

Das Offiziersbewußtsein sollte bei uns in viel höherem Grade entwickelt sein als anderswo, weil sonst die Ueberlegenheit des Offiziers der Mannschaft gegenüber keine über allen Zweifel erhabene ist. Es sollte so sehr gefestigt sein, daß es sich auch ins Zivilleben hinüber geltend macht, nicht als Kastengeist, sondern als Agens zum Guten und zur Männ-

lichkeit und als Schutz vor unmännlichem Wesen im weitesten Sinne. Dadurch aber, daß man dieses Offiziersbewußtsein ungescheut verletzt, ertötet man es systematisch.

2. Die Tatsache, daß Offiziere durch Dienstbefehl in einen von nicht militärischen Lehrern geleiteten Kurs kommandiert werden, ist eine Ungeheuerlichkeit. Daran ändert weder die Zivilkleidung etwas, noch ein eventuell militärischer höherer Grad der Lehrer.

Denn in ihr kann ein Mißbrauch der Amtsgewalt seitens dieser Lehrer gegen die Offiziere begründet sein:

Es ist möglich, daß diese Offiziere, die schon viel praktischen Dienst gemacht und in mehreren Rekrutenschulen selbst den Turnunterricht geleitet und sich über Wert und Notwendigkeit des Turnens ihre Meinung gebildet haben, es unter ihrer Würde halten, Turnkleider anzuziehen und mitzuturnen. Da sie einmal lieber Kommandant sind, werden sie als Zuschauer sich orientieren zur Erweiterung ihres Verständnisses. Die Turnlehrer aber können anderer Ansicht sein, und die Offiziere zum Mitmachen auffordern, oder gar, wenn sie neben ihrem Lehramt eine militärische Charge bekleiden, kraft derselben, die in ihren Augen Unbotmäßigen zum Mitturnen „befehlen“ wollen. Es ist ohne weiteres klar, daß sie hiezu kein Recht besitzen, denn sie sind als Turnlehrer hier, nicht als Militärpersonen.

Ein solcher Konflikt zwischen militärischer Stellung und bürgerlicher Lehrtätigkeit ist schon, wenn die Offiziere unter sich sind, schlimm genug, vor Unteroffizieren aber wie hier wird er zur Katastrophe.

Denn läßt sich der also widerrechtlich „befohlene“ Offizier durch den Befehl zum Mittun einschüchtern, so verliert er die Achtung aller derjenigen, die sich der Ungehörigkeit eines solchen Befehls bewußt sind. Hiegegen schützt ihn eine nachträgliche Beschwerde nur dann, wenn allgemein bekannt wird, daß dieselbe zu seinen Gunsten erledigt wurde.

Wenn er aber die Ausführung des Befehles verweigert unter Hinweis auf den nichtmilitärischen Charakter des Kurses, so wird ihm das bei unserer eigentümlichen Auffassung als Disziplinlosigkeit ausgelegt, und sein Stand als Berufsoffizier dient noch zur Erschwerung seines „Vergehens“. Das wird ihm nicht nur von den Lehrern so ausgelegt, sondern gerade von den Unteroffizieren, deren Begriffe über Disziplin noch wenig klar sind. Ein solcher Mißbrauch der Amtsgewalt ist auch tatsächlich schon vorgekommen, wenn auch meines Wissens nicht in einem Turnkurs, sondern unter ähnlichen Verhältnissen.

Solcher Mißbrauch scheinbarer militärischer Disziplinargewalt ist für die Auffassung militärischer Disziplin in hohem Grade gefährlich. Ihre Gefährlichkeit wächst noch dadurch, wenn sie nicht allein ihren Ursprung im Mangel an Verständnis der eigenen Stellung und der der anderen haben, sondern die Herren Zivilmilitärlehrer des *irrigen* Glaubens sein können, es entspräche den Anschauungen und Intentionen der höchsten Stelle, die über Offiziersbewußtsein und Disziplin zu wachen hat.

Auch derartige Unternehmungen, selbst wenn sie nicht bloß von großem Wert, sondern geradezu eine Notwendigkeit sind, werden mehr Schaden anrichten als sie Nutzen stiften können, sobald sie, wie hier, die Begriffe über die Rücksichten, die auf die Offiziersstellung genommen werden müssen, verwirren.

Alle Anstrengungen militärischer Vorgesetzter zur Erziehung von geradem, soldatischem Wesen bei den Offizieren, das Disziplin und Servilismus wohl zu unterscheiden weiß, müssen scheitern, solange nicht beachtet wird, wie sehr die Organisation dieses Kurses zu dem allem in innerem Widerspruch steht.

Die Organisation dieses Kurses steht aber nicht zufällig — weil man nicht recht an die unvermeidlichen Folgen solcher Verquickung von Militär und Zivil, von Unterricht an Soldaten und von Unterricht an freiwillig mitmachende Knaben dachte — in innerem Widerspruch zu den Fundamentalbegriffen militärischer Ordnung. Es wurde in dem Kurs ein Vortrag gehalten, in dem das Turnen als das vollendetste Mittel zur Erweckung und Erhaltung soldatischen Wesens hingestellt und höher gestellt wird, als das straffe Exerzieren, das nach dem vom Bundesrat erlassenen Reglement als eines der hauptsächlichsten Mittel angesehen werden *soll*, um Manneszucht und Zusammenhang zu schaffen.

V.

Das japanische Heer.

Die Wehrverhältnisse eines Landes, dessen Armee vor wenigen Jahren einen großen Krieg siegreich durchgekämpft hat, haben immer eine gewisse Anziehungskraft. Dieselbe wird erhöht, wenn man weiß, daß der kriegerische Erfolg nicht zu einem einseitigen Beharren verführt hat, sondern der Ansporn zu stetigen, aus den Kriegserfahrungen geschöpften Verbesserungen geworden ist. Japan ist hiefür nach beiden Seiten hin ein wohl zu beachtendes Beispiel. Gleich nach Beendigung des Krieges mit Rußland hat im Lande der aufgehenden Sonne eine unermüdliche Tätigkeit in Heeresangelegenheiten eingesetzt, obgleich durch den Feldzug selbst die Finanzkraft des Staates schwer beansprucht worden ist und der Friedensschluß nicht einmal eine Kriegsentschädigung im Gefolge hatte. Man weiß wirklich nicht, wem man mehr Bewunderung zollen soll: ob der Energie der japanischen Staatsmänner oder der Opferfreudigkeit des japanischen Volkes. Jedenfalls legte und legt man sich dort ganz andere persönliche Opfer auf, als man sie im Lande der demokratischen Republik zu fordern oder zu bringen gewillt ist.

Bei Ausbruch des mandschurischen Krieges zählte die aktive Armee mit 13 Divisionen, 2 unabhängigen Kavallerie- und Artilleriebrigaden, 65 Festungsartilleriekompagnien, Eisenbahn-, Telegraphen- und anderen Truppen rund 200,000 Mann. Hiezu kamen noch aus sieben ergänzungspflichtigen Jahresklassen 140,000 Mann zur Ausfüllung der Verluste, Bildung der Depots usw.

Die Reservearmee, die theoretisch 26 Infanteriebrigaden auf die Beine stellen sollte, lieferte in Wirklichkeit 13 Brigaden zu 2 Regimentern von 2 Bataillonen, ferner 13 Kavallerieregimenter zu 2 Schwadronen, 13 Artillerieregimenter zu 2 Abteilungen von 2 Batterien mit zusammen ungefähr 100,000 Mann.

Die gesetzlich nur im eigenen Lande zu verwendende Territorialarmee verfügte in acht Jahresklassen über rund 90,000 ausgebildete Mannschaften, zu denen aus den sieben jüngsten Klassen der Ersatzpflichtigen noch etwa 50,000 notdürftig Ausgebildete gerechnet werden konnten.